

Bürgerhaushalt 2012

Ausschuss Umwelt und Grün

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Kinder/Jugend

Kinder und Jugend

Rang Vorsch. Nr. Überschrift

7 411 Vollzeitstelle für Finkens Garten

Vorschlagstext

Finkens Garten ist ein Naturerlebnispark für Kinder im Vorschulalter. Auf dem Gelände des 5 Hektar umfassenden Naturerlebnisparks werden speziell für die kleinen Besucherinnen und Besucher viele Pflanzen kultiviert, die Kindern Spaß machen. Die Kinder können beobachten, entdecken, riechen, schmecken und tasten und auf diese Weise die Vielfalt der Natur und den Wandel der Jahreszeiten hautnah erleben. Finkens Garten ist gleichzeitig eine ökosoziale Einrichtung der Stadt Köln und von 2005 bis 2010 offizielles Dekadeprojekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen. Bernd Kittlass, ehrenamtlicher Leiter des Gartens, wurde für seinen großen persönlichen Einsatz von Oberbürgermeister Jürgen Roters mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Köln ausgezeichnet. Am 25. September hat er "KölnEngagiert 2011" stellvertretend für das ganze "Finkens Garten-Team" entgegengenommen. (Text bis hierher gekürzt von <http://www.stadt-koeln.de/6/gruen/finkens-garten/>) Der Garten benötigt jedoch dringend eine Vollzeitstelle, um die Arbeit fortzusetzen und noch mehr Kindern im Vorschulalter den Besuch zu ermöglichen. Die Stadt kann sich nicht nur auf den unglaublichen persönlichen Einsatz bestimmter Einzelpersonen verlassen. Momentan beträgt die Förderung durch die Stadt Köln lediglich 4.500 Euro pro Jahr, für die Führungen gibt es neben dem ehrenamtlichen Einsatz lediglich eine 400-Euro-Stelle, die über eine größere Spende finanziert wird.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
238	31	207

Ausschuss

UG

Bezirk

Rodenkirchen

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag weil zur langfristigen pädagogischen Arbeit eine Lehrerstelle unumgänglich ist. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 EUR als Personalkostenzuschuss an den Förderverein wird deshalb befürwortet.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit im Auftrag des Ausschusses Umwelt und Grün ein gesamtstädtisches Umweltbildungskonzept. Neben den privaten Umweltbildungsinitiativen werden auch die städtischen Bildungseinrichtungen in dieses Konzept eingebunden. Schon jetzt lässt sich absehen, dass der Naturerlebnispark Finkens Garten ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes darstellt. Dies wird auch dadurch belegt, dass der Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung am 20.01.2011 ein Entwicklungskonzept für den Garten einstimmig beschlossen hat. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln am 29.05.2008 eine Schenkung des Lions-Hilfswerks Hanse e.V. zur Finanzierung einer Hilfskraft von 6.500 EUR jährlich über die Dauer von 10 Jahren beschlossen.

Der ehrenamtliche Leiter von Finkens Garten hat nun sein ehrenamtliches Engagement zum 01.01.2012 gekündigt. Die Pflege und Unterhaltung des in der Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen stehenden Gartens kann über eigene Mitarbeiter und der Unterstützung des Kolpingbildungswerkes gesichert werden. Eine pädagogische Leitung des Gartens ist jedoch ab 2012 nicht mehr gewährleistet. Lediglich im Rahmen der o. g. Schenkung extern finanzierten Hilfskraftstelle (400 Euro-Kraft) kann pädagogischer Unterricht an Kinder im Vorschulalter erteilt werden. Diese Situation entspricht nicht dem vom Ausschuss Umwelt und Grün beschlossenen Entwicklungskonzept. Zur langfristigen Sicherstellung der pädagogischen Arbeit, entsprechend des o.g. Entwicklungskonzeptes, ist die Finanzierung einer Lehrerstelle unumgänglich. Dies entspricht auch den bisher erarbeiteten Vorgaben des gesamtstädtischen Umweltbildungskonzeptes. Im Jahr 2010 gründete sich der Förderverein „Finkens Garten“, der unter anderem für sich die Aufgabe definiert hat, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine Stelle im Garten zu finanzieren.

Da er jedoch nicht über die hierzu erforderlichen Mittel verfügt, wird vorgeschlagen, einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 40.000 EUR an den Förderverein zu leisten.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Kinder und Jugend

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

13 615 Waldklassenzimmer Dünnwald / Lernort für Schulen und KiTas

Vorschlagstext

Der Dünnwalder Wald und Wildpark ist für die Menschen der rechtsrheinischen Stadtbezirke ein wichtiges Naherholungsgebiet. Mit seinen knapp tausend Hektar Wald ist er wohl das größte zusammenhängende Waldgebiet im Besitz der Stadt Köln und erstreckt sich von der Leverkusener Stadtgrenze bis zur Dellbrücker Heide. In den letzten Jahren wurden von der Forstverwaltung, auch unterstützt durch Ehrenamtliche, immer wieder Aktionen für Familien und Kinder angeboten, um Menschen aus der Stadt in die Natur zu locken. Diese Arbeit ist wichtig, um Kinder und Jugendliche für Ihre Umwelt und die Natur zu begeistern, um die Natur so besser kennenzulernen und letztlich auch zu begreifen. Das Angebot hat zu großer Nachfrage in Schulen und Kindertagesstätten geführt, die gerne im Wald eine Führung erleben oder einen Aktionstag verbringen wollen. Was hierfür fehlt ist ein Waldklassenzimmer, das Lehrern und Erziehern die Möglichkeit bietet vor Ort, wetterunabhängig Ihre Klassen und Kindergruppen mit der Natur in Kontakt zu bringen. Ein Ort, der unterstützt von Ehrenamtlichen und Lehrern als Lernort Natur, bedarfsgerechte Programmangebote bereithält und als Ausgangsort für Exkursionen rund um dem Wildpark Dünnwald dient. Als Träger des Waldklassenzimmers stelle ich mir den Förderverein Dünnwalder Wald und Wildpark e.V. vor, der in den letzten Jahren auch, zusammen mit der Forstverwaltung, zuletzt beim Holzkohlenmeiler auf der Gänsewiese, schon hunderte Kinder und Jugendliche aus Kindergärten und Schulen in den Wald gelockt hat. Langfristig könnte das Waldklassenzimmer mit einem freigestellten städtischen Lehrer, ähnlich wie am Naturgut Obhoven, aktiv betrieben werden und neben dem Angebot für Schulen auch Führungen und ein Programm ehrenamtlicher Helfer auf die Beine stellen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
145	9	136

Ausschuss	Bezirk
UG	Mülheim

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen, da die Verwaltung zurzeit im Auftrag des Ausschusses Umwelt und Grün ein gesamtstädtisches Umweltbildungskonzept erarbeitet. Neben den privaten Umweltbildungsinitiativen werden auch die städtischen Bildungseinrichtungen in dieses Konzept eingebunden.

Schon jetzt lässt sich absehen, dass die vier vorhandenen städtischen bzw. teilstädtischen Einrichtungen, Grüne Schule Flora, Finkens Garten, Freiluga und die Waldschule Köln ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes darstellen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass bei allen Einrichtungen enorme Anstrengungen unternommen werden müssen um langfristig die für die jeweilige Einrichtung erforderlichen Lehrerstellen bereitzustellen oder zu finanzieren. So hat der langjährige Leiter von Finkens Garten zum 01.01.2012 seine seit sechs Jahren ehrenamtlich geführte Leitungsfunktion schriftlich gekündigt. Die Finanzierung einer neuer Stelle ist zurzeit noch nicht gewährleistet (s. Vorschlag Nr. 411, Rang 7). Die Stelle des Lehrers in der Waldschule Köln konnte nach zunächst nicht gesicherter Finanzierung erst mit Beschluss des Rates 2009 wieder besetzt werden. In der Freiluga scheidet zum 01.01.2012 eine langjährig dort tätige Lehrerin aus.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im rechtsrheinischen Stadtgebiet die Waldschule Köln ansässig ist, kann einer Ausweitung der städtischen bzw. teilstädtischen umweltpädagogischen Einrichtungen nicht zugestimmt werden. Vielmehr gilt es die bestehenden Einrichtungen zu stärken.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Bürgerhaushalt 2012
Thema:
Sparen
(zum Gesamthaushalt)

Sparen (andere Themen)

Rang Vorsch. Nr. Überschrift

6 609 free gardening - freies Gärtnern auf Brachen

Vorschlagstext

Brachen sind zwar manchmal charmant, werden aber häufig nur zugemüllt...Wenn sie frei bepflanzt werden dürften, hätten viele Mrnschen Spaß daran. Die Stadt würde sparen, das Stadtbild wäre interessanter oder sogar schöner

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
153	9	144

Ausschuss

Bezirk

UG

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Verwaltung lehnt die Umsetzung des Vorschlages ab, weil es bereits Möglichkeiten gibt, wie sich interessierte Bürger an der Pflege des Grüns oder anderweitig gärtnerisch auf städtischen Flächen betätigen können.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen musste die Arbeitseinsätze aufgrund des drastisch reduzierten Personalbestands in der Grünunterhaltung auf ein Mindestmaß verringern, deshalb begrüßt es die Verwaltung sehr, wenn sich Anwohner persönlich um ein gepflegtes Erscheinungsbild von Baumscheiben oder kleinerer Grünflächen in ihrem Wohnumfeld kümmern.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vergibt Baumpatenschaften für die ehrenamtliche Pflege von Baumscheiben sowie Grünflächenpatenschaften für die Betreuung von Pflanzbeeten und Grünflächen. Als Dank erhalten die Paten eine Patenschaftsurkunde. Die Übernahme einer Patenschaft ist vollkommen unverbindlich und kann jederzeit beendet werden. Bürger, Vereine und Firmen können sich direkt an den örtlich zuständigen Gärtnermeister wenden oder schriftlich dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mitteilen, wie, wo und welche Fläche sie gerne betreuen möchten.

Mit der Patenschaftsurkunde wird ein Merkblatt über die Aufgaben von Baum- bzw. Grünflächen-Paten versandt, in denen Vorgaben zur Gestaltung und Pflege enthalten sind. Dementsprechend sind unter anderem die Bepflanzungen der Baumbete oder Grünflächen zuvor immer erst mit dem zuständigen Gärtnermeister abzuklären.

Vorraussetzung für die Vergabe einer Patenschaft ist, dass die Fläche nicht nur einmalig umgestaltet sondern längerfristig betreut wird, sowie für die Öffentlichkeit erhalten bleibt und nicht für private Zwecke genutzt wird. Die Verwaltung begrüßt jeden, der sich um die dauerhafte Verschönerung seiner Umgebung kümmern möchte.

Eine Reihe von Brachen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Koeln sind als Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 23 LG NW ausgewiesen. Hier haben sich auf ungenutzten Restflächen und durch Aufgabe von Nutzungen wertvolle Biotope entwickelt. Sie sind Lebensraum geschützter Pflanzen- und Tierarten und übernehmen vielfältige ökologische Funktionen. Eine gärtnerische Nutzung ist aufgrund der Schutzvorschriften des Landschaftsplanes verboten.

Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster stellt die in ihrer Verwaltung befindlichen städtischen Grundstücke allen Interessenten als sogenanntes "Grabeland" zur Verfügung, wenn sie nicht bereits anderweitig genutzt werden oder andere Gründe dem entgegenstehen. Die gärtnerische Nutzung als "Grabeland" kann solange erfolgen, bis das Grundstück für einen anderen Zweck benötigt wird. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 0,10 EUR/m² oder mindestens 25 EUR, zur Deckung der Verwaltungskosten. Die Nutzung etc. bedarf einer vertraglichen Regelung. Derzeit bestehen mehr als 900 Verträge über "Grabeland", das zeigt, dass dies von den Bürgern gut angenommen wird.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags daher nicht.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Sparen (andere Themen)

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

21 515 Laubbläser auf öffentlichen Grundstücken einschränken

Vorschlagstext

Die Benutzung von Laubbläsern durch Personal von bzw. auf Grundstücken von städtischen Einrichtungen sollte stark eingeschränkt, wenn nicht ganz untersagt werden. Mir hat sich der Zweck dieser lärmenden Märrerspielzeuge noch nicht erschlossen. Ich halte es für sinnvoller, Laub ganz einfach zu fegen oder zu kehren. Das ist sicherlich effektiver als den Dreck erst lautstark durch die Luft zu schleudern und anschließend wieder zusammen zu klauben. Die Ausgaben für Geräte, Energie und vor allem den Lärm kann man sich sparen.

Anzahl Stimmen:

Pro	Contra	Pro / Contra
107	10	97

Ausschuss

UG

Bezirk

Gesamt Köln

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids:

Die Reinigungsblasgeräte und Laubsauger sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtreinigungskonzeptes der AWB. Unstrittig ist dabei der Einsatz der Blasgeräte und Sauger in der Zeit des Laubfalls. Denn nur so ist eine angemessen schnelle Beseitigung der über 6000 cbm betragenden Laubmengen möglich, um die Verkehrssicherheit zu garantieren.

Der Bürger ist es gewohnt, dass die Arbeit eines Straßenkehrers im Zusammenkehren und der anschließenden manuellen Beseitigung des Abfalls mit Hilfe eines Kehrbleches in einen Sack oder eine Tonne besteht. Diese Tätigkeit ist nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig und somit teuer, sie entspricht auch nicht den möglichen und gewünschten Reinigungsstufen. Die AWB haben in den letzten Jahren ein integriertes maschinell unterstütztes Reinigungssystem umgesetzt. Das auf dem Einsatz von Klein bzw. Kleinstkehrmaschinen und sogenannten „Beikehrer“ basiert, die manuell mit einer Kleinkehrmaschine als Team zusammen arbeiten.

Diese Reinigungsweise wird vom Bürger oft falsch interpretiert im Sinne von: „Die blasen ja nur Dreck rum und verteilen ihn woanders“. Dies ist aber nicht der Fall. Qualitätskontrollen haben gezeigt, dass diese Reinigungsart ein wesentlich verbessertes Reinigungsbild ergibt und die Kosten vermindert.

Auch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann in der Grünpflege nicht auf den Einsatz von Laubblasgeräten verzichten. Nicht nur die private Wirtschaft ist gezwungen, Personalkosten durch den verstärkten Einsatz von Arbeitszeit ersparenden Maschinen und Geräten zu reduzieren. Ebenso ist im städtischen Bereich die maschinenunterstützte Reinigung aufgrund knapper Personalressourcen unerlässlich, da ansonsten das umfangreiche Flächenkontingent nicht zu bewältigen wäre.

Der Einsatz dieser Geräte wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Ein Blick auf die Arbeitsleistung im Vergleich macht das deutlich. So beträgt die Säuberungsleistung bei Einsatz eines handgeführten Laubblasgerätes 3000 m² pro Stunde; demgegenüber kann eine Arbeitskraft manuell mit Laubrechen lediglich 350 m² in der Stunde reinigen.

Unter dem seit Jahren herrschenden Druck zur Haushaltskonsolidierung und dem damit verbundenen massiven Personalabbau seit Anfang der 90er Jahre mussten verstärkt maschinelle Alternativen zum Fortfall manueller Tätigkeiten eingesetzt werden. Zu diesen Alternativen zählten, anfänglich außerordentlich lärmintensiv, auf dem Rücken tragbare und handgeführte Laubblasgeräte. Laubsaugergeräte werden beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht verwendet. Die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen setzen Laubblasgeräte nur sehr kurzzeitig für wenige Stunden im Herbst/ Winter nach dem Laubfall und im Sommer jeweils nach erfolgter Rasenmäh zur Säuberung der öffentlichen Wege vom Rasenschnitt ein. Wege werden im Allgemeinen in weniger als einer halben Stunde freigemacht. Die Gehwege sind anschließend vom Rasenschnitt befreit; es besteht keine Rutschgefahr mehr.

Es gibt keine realistischen Alternativen zu Laubblasgeräten, um ein Mindestmaß an Pflege und Verkehrssicherung zu gewährleisten. Laub und Grünschnitt ausschließlich manuell mit Besen und Harken zu beseitigen, hätte zur Folge, dass eine hohe Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte einzustellen wären und erhebliche zusätzliche Personalkosten entstehen würden. Das Amt für Landschaftspflege

und Grünflächen ist selbstverständlich bemüht, den Einsatz dieser Geräte so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung lehnt die Umsetzung des Vorschlages ab, weil sich durch eine starke Einschränkung oder Abschaffung von Laubblasgeräten keine Einsparung von Kosten ergibt, eher die Kosten noch erhöht werden. Außerdem gibt es keine Alternative zum Einsatz von Laubblasgeräten, durch die die Laubbeseitigung schnell, effektiv mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden könnte.

Stellungnahme der Bezirke zur Vorbereitung des Ratsentscheids: